



Amtsgericht Saarbrücken

Beschluss

Terminbestimmung

48 K 75/23

10.01.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 8. Mai 2025, 10 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 178, Saal/Raum RG-Sitzungssaal (Erdgeschoss), versteigert werden:

1.

Der 1/2 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 4b der im Grundbuch von St. Johann Blatt 8541 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	St. Johann	47	25/19	Hof- und Gebäudefläche, Graf-Stauffenberg-Straße 46	111
2	St. Johann	47	25/18	Hof- und Gebäudefläche, Graf-Stauffenberg-Straße 46	34
3	St. Johann	47	23/5	Hof- und Gebäudefläche, Graf-Stauffenberg-Straße 46	21

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 64.253,90 € (lfd. Nr. 1), 25.371,10 € (lfd. Nr. 2) und 3.400,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 1 und 2: Einfamilienhaus, zweigeschossig, unterkellert, Baujahr 1970; Aufbau: KG: 2 K, Hzg., WK, Tankr., Flur; EG: 1 Wohn-/Esszi., K, Diele, überd. Terr. (zu 1/2) (ca. 55 qm); OG: 3 ZB/WC, Diele, Balkon (zu 1/4) (ca. 56 qm);

Die beiden Flurstücke bilden auf Grund ihrer Bebauung zwingend eine wirtschaftliche Einheit.

Der bauliche Zustand ist gut bis normal gepflegt. Nach dem Erwerb im Jahr 2010 wurden das WC im EG und das Bad im OG, sowie Maler- und Belagsarbeiten erneuert. Die Heizungsanlage nähert sich der Verschleißgrenze.

lfd. Nr. 3:

Reihengarage; mäßig gepflegt, kleinere Dachundichte

2.

Der 1/2 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 4b an dem im Grundbuch von St. Johann Blatt 8541, laufende Nummer 4 zu 1,2,3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	St. Johann	47	23/32	Sonstiges, Weg, Graf-Stauffenberg-Straße	219

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300,00 €

Objektbeschreibung: Weg; Teil der befestigten Zuwegung zu den Reihengaragen der angrenzenden Wohnanlage; Der genaue Grenzverlauf war an der Örtlichkeit nicht feststellbar.

3.

Der 1/2 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 4b an dem im Grundbuch von St. Johann Blatt 8541, laufende Nummer 5 zu 1,2,3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	St. Johann	47	23/31	Sonstiges, Weg, Graf-Stauffenberg-Straße	309

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 425,00 €

Objektbeschreibung: Weg; Teil der befestigten Zuwegung zu den Reihengaragen der angrenzenden Wohnanlage; Der genaue Grenzverlauf war an der Örtlichkeit nicht feststellbar.

4.

Der 1/2 Anteil des Eigentümers Abt. I Nr. 4b an dem im Grundbuch von St. Johann Blatt 8541, laufende Nummer 8 zu 1,2,3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	St. Johann	47	23/25	Sonstiges, Graf-Stauffenberg-Straße	75

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 500,00 €

Objektbeschreibung: Zuwegung; dient als Zuwegung (Treppengasse) zu den angrenzenden bebauten Privatgrundstücken; Der genaue Grenzverlauf war an der Örtlichkeit nicht feststellbar.

Gesamtverkehrswert: 94.250,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Graf-Stauffenberg-Straße 46, 66121 Saarbrücken

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
